

**Übergangsvereinbarung  
zum Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V  
über die Versorgung mit Hilfsmitteln der PG 15  
zur aufsaugenden Inkontinenzversorgung  
(AC/TK 19 21 515)**

zwischen der

**AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.  
Kopenhagener Straße 1  
44269 Dortmund**

und

**XXX**

- nachfolgend Vertragspartner genannt -

**Übergangsvereinbarung zum Vertrag nach § 127 Abs. 1 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der PG 15 zur aufsaugenden Inkontinenzversorgung (AC/TK 19 21 515)**

1. Leistungserbringer sind aktuell bei der Sicherstellung der Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen mit unvorhersehbar stark gestiegenen Kosten konfrontiert. Dieser Umstand tangiert die geltende Preisvereinbarung. Die erhöhten Aufwendungen resultieren insbesondere aus einem Anstieg der Rohstoff- und Einkaufspreise. Zur Kompensation vereinbaren der Vertragspartner und die AOK NordWest einen temporären Preiszuschlag für die Abrechnung der Vertragspreise für die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen im häuslichen Bereich.
2. Diese Übergangsvereinbarung betrifft ausschließlich die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen in der Häuslichkeit (Hilfsmittelpositionsnummer 15.00.25.0200) gemäß Anlage 2 des Vertrages über die Versorgung mit Hilfsmitteln der PG 15 zur aufsaugenden Inkontinenzversorgung vom 01.02.2022 (AC/TK 19 21 515). Die vertraglichen Regelungen bleiben ansonsten unberührt.
3. Die Übergangsvereinbarung gilt für erbrachte Versorgungen im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 31.03.2023.
4. Die Anlage 2 des Vertrages wird befristet für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2023 durch die hier beigefügte Anlage 1 ersetzt.
5. Die AOK NordWest lässt die Übergangsvereinbarung für alle beigetretenen Leistungserbringer gegen sich gelten.
6. Die Übergangsvereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sie kann von den beiden Vertragsparteien verlängert werden, sollten die Umstände, die eine Preissteigerung bzw. einen Preiszuschlag rechtfertigen, weiter vorliegen. Hierzu werden zeitnah Gespräche vor Ablauf der Laufzeit der Vereinbarung aufgenommen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

AOK NordWest  
Die Gesundheitskasse.

## Anlage 1 – Preisvereinbarung

Vertragsschlüssel: 19 21 515

Hilfsmittelpositionsnummer	Beschreibung	Monatspauschale (Nettobetrag)	Verwendungskennzeichen
15.00.25.0200	Pauschale für aufsaugende Inkontinenzhilfsmittel im <b>häuslichen Bereich</b>	11,89 EUR	08/09
15.00.25.0299*	Temporärer Preisaufschlag für Inkontinenzhilfen im <b>häuslichen Bereich</b>	2,61 EUR	08/09
15.99.99.2001	Pauschale für aufsaugende Inkontinenzhilfsmittel in <b>stationären Pflegeeinrichtungen</b> (§ 71 Abs. 2 SGB XI und § 43 a SGB XI i. V. mit § 71 Abs. 4 SGB XI)	21,85 EUR	08/09
15.00.25.0300	Pauschale für aufsaugende Inkontinenzhilfsmittel in <b>stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen</b> (§ 71 Abs. 2 SGB XI und § 43 a SGB XI i. V. mit § 71 Abs. 4 SGB XI)	21,85 EUR	08/09

\*Hilfsmittelnummer nur in Kombination mit der Haupt-Hilfsmittelnummer 15.00.25.0200 abrechenbar.